



## Hygienekonzept TSV Horben e.V.

Die Verordnung des Kultusministeriums und Sozialministeriums von Baden-Württemberg vom 25.06.2020 gültig ab dem 01.07.2020 hat einige Ergänzungen bzw. Änderungen für unser Hygienekonzept ergeben. Diese ersetzt das Hygienekonzept vom 11.06.2020.

### Personen,

- die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- die Symptome eines Atemwegsinfekts, erhöhte Temperatur oder Geruchs- und Geschmacksstörungen aufweisen,

**dürfen NICHT am Turnbetrieb teilnehmen.**

Im organisierten Trainings- und Übungsbetrieb kann von der Abstandsregel abgewichen werden, sofern das die für die Sportart üblichen Sport-, Spiel- und Übungssituationen erfordern. Abseits des Sportbetriebes ist der Abstand von mindestens 1,5 m weiter einzuhalten. Die max. Gruppengröße für den Trainings- und Übungsbetrieb ist entsprechend der generellen Corona-Verordnung auf 20 Personen beschränkt. Unter Einhaltung des Mindestabstandes bedeutet das für die Horbener Mehrzweckhalle eine Gruppengröße von 16 Personen.

Alle TeilnehmerInnen müssen sich beim Betreten der Halle in die **Teilnehmerliste** eintragen, zwecks Dokumentationspflicht. **Handdesinfektionsmittel** wird von uns bereitgestellt und muss vor und nach dem Sport benutzt werden.

Beim Betreten des Gebäudes ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Kinder unter 6 Jahren sind davon ausgenommen. Bei der Teilnahme am Sportbetrieb ist ein Mund-Nasen-Schutz nicht verpflichtend.

### Erwachsenengruppen:

Jeder Teilnehmer sollte eine eigene Matte zu jeder Trainingseinheit mitbringen. Der TSV kann in begrenzter Anzahl Matten in einfacher Ausführung zur Verfügung stellen (solange der Vorrat reicht). Die Matten verbleiben während der gesamten „Coronazeit“ beim Ausleiher. Bei Bedarf bitten wir um eine Rückmeldung per E-Mail an [info@tsv-horben.de](mailto:info@tsv-horben.de), bitte mit ausreichend Vorlauf, damit die Matten gerichtet bzw. vorgereinigt werden können.

Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5m zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.

Matten, Sport- und Trainingsgeräte, die in der Halle verbleiben, müssen nach Nutzung sorgfältig gereinigt werden.

Alle gegebenen Möglichkeiten zur Durchlüftung müssen genutzt werden.

Wir wünschen allen TeilnehmerInnen und ÜbungsleiterInnen viel Spaß bei den gemeinsamen Sportstunden und hoffen, dass trotz der Corona bedingten Vorgaben die Freude am Sport allen erhalten bleibt.

Der Vorstand

Stand: 05.07.2020